

Öffentliches Verzeichnis

Mit dem öffentlichen Verzeichnis kommt die Stadtwerke Unna GmbH dem § 4g des BDSG nach und macht die erforderlichen Angaben entsprechend § 4e verfügbar.

Das BDSG schreibt in § 4g vor, dass der Beauftragte für den Datenschutz jedermann auf Antrag in geeigneter Weise die folgenden Angaben entsprechend § 4e BDSG verfügbar zu machen hat:

- 1. Name der verantwortlichen Stelle:** Stadtwerke Unna GmbH
- 2. Geschäftsführer:** Jürgen Schäpermeier
- 3. Anschrift der verantwortlichen Stelle:** Heinrich-Hertz-Str. 2
59423 Unna

4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder –nutzung:

Gegenstand des Unternehmens ist die Energieversorgung und –erzeugung sowie die Telekommunikation. Dazu gehören die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von Anlagen, die der Versorgung mit Strom, Gas und Wärme dienen sowie die Vornahme aller damit in Zusammenhang stehender Geschäfte und Dienstleistungen. Das Unternehmen ist zu allen Maßnahmen berechtigt, die mittelbar oder unmittelbar dem vorgenannten Unternehmensgegenstand dienen. Gegenstand ist weiter die Übernahme von Betriebsführungsaufgaben für Einrichtungen der Stadt Unna sowie für Gesellschaften, an denen nach § 107 Gemeindeordnung NW zulässige wirtschaftliche Betätigung (Auszug aus § 2 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Unna GmbH)

Die Datenerhebung, -verarbeitung und –nutzung erfolgt zur Ausübung der oben angegebenen Zwecke.

5. Beschreibung der betroffenen Personengruppe und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien:

Kundendaten, Mitarbeiterdaten sowie Daten von Lieferanten, sofern diese zur Erfüllung der unter 4. genannten Zwecke erforderlich sind.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können:

Öffentliche Stellen bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften, externe Auftragnehmer entsprechend § 11 BDSG sowie externe Stellen und interne Abteilungen der Stadtwerke Unna GmbH zur Erfüllung der unter 4. genannten Zwecke.

7. Regelfristen für die Löschung der Daten:

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und –fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden Sie gelöscht, wenn die unter 4. genannten Zwecke wegfallen.

8. Geplante Datenübermittlung an Drittstaaten:

Eine Übermittlung an Drittstaaten findet nicht statt und ist nicht geplant.